

HAUS- UND BADEORDNUNG

Asia Hotel & Spa Leoben

I ZWECKBESTIMMUNG

Der Rechtsträger des Asia Hotel & Spa Leoben, nachfolgend AS genannt, ist die Asia Spa Leoben BetriebsgmbH. Die Asia Spa Leoben BetriebsgmbH betreibt und bewirtschaftet alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, der Asia Spa Bade-/Sauna- und Wellnessanlage (ausgenommen Einmietter), nicht jedoch die Fahrstrassen, Parkflächen und -häuser.

Der Rechtsträger unterhält das Bad als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jedermann zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten jedermann zur zweckentsprechenden Benutzung, gegen Entrichtung des festgesetzten Eintrittspreises, zur Verfügung steht. Die Anlage dient der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Erleichterung der Bevölkerung.

Die AS betreibt in 8700 Leoben einen Bad- und Wellnessbereich unter der Geschäftsbezeichnung „Asia Hotel & Spa Leoben“. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der AS und den Kunden. Diesem Urteil ist festzustellen, dass im ASIA HOTEL & SPA Leoben auch andere Unternehmer Leistungen anbieten. Nimmt der Kunde Leistungen von einem anderen Unternehmer an, wie z.B. der Actic Fitness GmbH, fachlich spezialisierte externe Professionisten wie Massasseur, Kosmetiker, Energetiker oder anderen, so kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich mit diesem Dritten zu Stande. Subsidiär zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB, KSchG und E-Commerce-Gesetzes.

Soweit sich der Rechtsträger zum Betrieb des Bades eines Betriebsführers bedient, nimmt dieser sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Badeordnung nebst Anlagen wahr.

II ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 ZWECK DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der AS.

§ 2 VERBINDLICHKEIT DER HAUS- UND BADEORDNUNG

- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittsmedium) erkennt jeder Nutzer die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- Das Personal sowie weitere Beauftragte üben gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der Anlage sind Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Betreiber ausgesprochen werden. Der Nutzer kann hierauf keine Ansprüche geltend machen. Diesem Urteil ist festzustellen, dass im ASIA HOTEL & SPA Leoben auch andere Unternehmer Leistungen anbieten. Nimmt der Kunde Leistungen von einem anderen Unternehmer an, wie z.B. der Actic Fitness GmbH, fachlich spezialisierte externe Professionisten wie Massasseur, Kosmetiker, Energetiker oder anderen, so kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich mit diesem Dritten zu Stande. Subsidiär zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB, KSchG und E-Commerce-Gesetzes.
- Die Nutzung der Anlage erfolgt ausschließlich nach dem Zweck und den Bestimmungen der Anlage. Die Anlage ist für den allgemeinen Gebrauch der Öffentlichkeit bestimmt. Die Anlage ist für den allgemeinen Gebrauch der Öffentlichkeit bestimmt. Die Anlage ist für den allgemeinen Gebrauch der Öffentlichkeit bestimmt.
- Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
- Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb, Wellness- und Beautybereich sowie für das Vereins- und Schwimmbereich. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Für ACTIC Fitness besteht eine eigene Hausordnung, die in den dortigen Geschäftsräumen einzusehen ist.

§ 3 ZUTRITTSBESTIMMUNGEN

- Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung der Anlage jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen oder an ansteckenden oder unästhetischen Hautauschlägen leiden, offen ist Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder mit Einfluss habender Mittel versehen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
- In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
- Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Die Zutrittsberechtigung ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Der Nutzer muss die Zutrittsberechtigung sowie alle vom Betreiber überlassenen Gegenstände so verwalten, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. an Armband, zu tragen, in der Anlage bei sich zu haben und nicht unbefugtigt zu lassen. Bei Nichterhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Nutzer.
- Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich. Das Tragen von Ganz körper Bade-Burkinis (Schwimmanzug für Frauen aus Elastan) ist gestattet. Das Tragen von Unterwäsche auf oder über Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten.
- Eine Einzelkarte gilt ausschließlich am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch der Anlage.
- Die Anlage darf, mit Ausnahme des Vorkassenbereiches, nur mit gültiger Zutrittsberechtigung betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis die Anlage betreten dürfen.
- Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zur Anlage verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die unbefugte Benutzung fremder Datenträger wie Schlüssel oder Geldwertkarten, werden sofort der Anlage verwiesen.
- Wer sich den Zutritt zur Anlage in der Absicht erschießt, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Von Personen, die über keine gültige Zugangsberechtigung verfügen, kann eine Aufwandserschädigung i. H. des tatsächlichen Eintrittspreises zzgl. einer Verwaltungsg Gebühr in Höhe €50,- verlangt werden.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie Herz-Kreislauferkrankungen), ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Kinder unter 11 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Person besuchen. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaaanlagen, Wasserrutschen) sind möglich. Die allgemeine Aufsichtspflicht in der Anlage durch die Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt.
- Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb der Anlage Druckschriften zu verteilen oder zu verteilen, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.
- Jeder Nutzer muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse, erhitzte und/oder rutschige Oberflächen sowie durch raue, raue Oberflächen verursacht sein kann. In diesen Bädern ist besondere Vorsicht geboten. Zur Vermeidung von Verletzungen, Insektenstichen oder Verbrennungen empfehlen wir das Tragen von rutschfesten Badeschuhen im Innen- und Außenbereich.
- Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche der Anlage werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 14 d werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- Den Nutzern wird untersagt, Tiere in das Objekt mitzubringen.
- Gemäß den länderspezifischen Jugendschutzgesetzen ist der Zutritt für Nutzer unter 16 Jahren in den Abendstunden zeitlich reglementiert. Bei längeren Öffnungszeiten und Sonderveranstaltungen ist die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbefugten Person nicht gestattet. Der Betreiber behält sich Ausweiskontrollen vor.
- In der Anlage werden durch Mitarbeiter oder autorisierte Personen regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche und Attraktionen werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwendet werden, oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmeamt mit. Ansonsten geht der Betreiber davon aus, dass die Aufnahmen, die innerhalb der Anlage getätigt werden, für die öffentliche Werbung eingesetzt und diese auch entsprechend honorarfrei verwendet und verwertet werden darf.
- Personen, bei denen wegen geistiger oder körperlicher Einschränkungen eine Selbst- oder Fremdgefährdung bei Nutzung des Bad- und Wellnessbereiches vorliegen kann, haben eine fachlich geeignete Hilfsperson beizubringen. Die Person, die diese Person nicht zur Verfügung stellen kann, darf die Anlage nicht betreten.
- Die jeweils gültigen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, die Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, insbesondere die Aufsichtspflicht, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.
- Die Gäste tragen die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren selbst. Kommt es zu einem Unfall, leitet die AS mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfemaßnahmen ein.
- Wird der AS, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die AS mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwehren.

§ 4 ÖFFNUNGS-/NUTZUNGSZEITEN, ANGEBOTE UND PREISE

- Die Öffnungszeiten und die gültige Preistabelle werden durch Aushang bekanntgegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- Sämtliche Nutzungsbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Zutrittsberechtigung, spätestens 15 Minuten vor Ablauf der jeweiligen Öffnungszeiten zu verlassen. Kassenschluss (Einlassende) ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit.
- Die Nutzungszeiten entsprechen den angegebenen Tarifen in der Preistabelle. Bei Zeitüberschreitung wird eine Nachkassierung vorgenommen.
- Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung.
- Der Betreiber kann die Nutzung der Anlage oder von Teilbereichen bei Vorliegen betrieblicher Notwendigkeiten sperren (Feuergefahr, Wartungsarbeiten, etc.). Bei beherrschter Weigerung des Kunden ist es dem Betreiber vorbehalten Bereiche nicht zu betreten, ist die AS berechtigt, den Kunden aus dem Unternehmen zu weisen.
- Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Anlagenteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
- Bei Veranstaltungen können Bade- und Saunabeneintränkungen durch Musik und/oder weitere Programmteile jeder Art entstehen.
- Bei stattfindenden Kursangeboten wie z. B. Aqua-Jogging etc. kann das Angebot durch das Abspielen von Musik begleitet werden.
- Für besondere Bade- und Saunangebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna) können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.
- Die Teilnahme an Kursangeboten (z. B. Schwimm-, Aquakurs etc.) setzt die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer allein.
- Die Teilnahme an Animationsprogrammen in der Anlage (z. B. Aquagymnastik, Kinderspielnachmittage etc.) setzt die Gesundheit und Eignung des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Teilnahme und Intensität der angebotenen Animationsprogramme entscheidet allein der Teilnehmer bzw. für Kinder der Erziehungsrechtigte. Das zusätzliche Animationsprogramm für Kinder ist keine Kinderbetreuung im Sinne einer Aufsichtspflicht bzw. Inobhutnahme der Kinder. Insofern ist das Personal der Anlage für die Aufsicht der Kinder nicht verantwortlich. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Eltern, wobei die Nutzung aller Spiel-, Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten des Bades gestattet ist. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern, Erziehungsberechtigten oder der verantwortlichen Begleitperson der Kinder. Das Bad übernimmt insbesondere keine Verantwortung dafür, dass Kinder den Animationsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände eigenmächtig verlassen. Die Begleitpersonen haften für die Kinder und sind sowohl für entstandene Schäden an Einrichtungen und Geräten, als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich. Insofern bleibt die sich aus § 1309 ABGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Betreuer unberührt.
- Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und bezahlte Entgelte nicht zurückerstattet. Für mehrfach nutzbare Zutrittsmedien wird eine Pfandgebühr gemäß aushängender Preistabelle erhoben.
- Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Eintrittsbelege sind während der gesamten Dauer des Badesbesuches aufzubewahren. Ausgegebene Schlüssel und Transponder sind beim Verlassen des Bades zurückzugeben.
- Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten, Gutscheinen, Punkte-Karten, Monats- oder Jahresabonnements ist ausgeschlossen.
- Ab dem Drehkreis „Saunabereich“ gilt der Aufpreispflicht Saunabereich. Bei Übertritt wird automatisch der Saunatarif aufgebucht. Eine Stornierung ist nicht möglich.

§ 5 VERHALTENSGESAMEN IN DER SAUNARÄUMEN

- Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet. Insbesondere sind zu unterlassen:
 - sexuelle Handlungen und Darstellungen
 - das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers
 - das Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke
 - das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. -seilen
 - das Rennen auf den Beckenrändern
 - das Unterschwimmen von bzw. Tauchen durch Landzonen der Wasserrutschen
 - das Unterschwimmen von bzw. Tauchen durch die Landzone der Kletterwand im 25m Sportbecken
 - das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken
 - das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z. B. Glas, Porzellan)
 - die Reservierung von Liegen und Liegenbänken im Poolbereich
 - Sämtliches Mobiliar das sich auf den Galerien im Poolbereich sowie im Saunabereich befinden dürfen nicht an das Geländer gestellt bzw. verrückt werden. (Absturzgefahr)
- Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen
- Über die Benutzung von Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Luftmatratzen, Schwimfflossen etc.) in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermergen.
- Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Sprunganlagen, Rutschen, Massageeinrichtungen, Strömungskanal, etc.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten.
- Eltern bzw. verantwortliche Begleitpersonen haben für ihr/ihre Kind/er und Begleitkind/er während des Aufenthalts im gesamten Bad eine Aufsichtspflicht. Es wird daher empfohlen, den Kindern, die nicht oder noch nicht sicher schwimmen können, Schwimmhilfen anzuliegen, sobald das Bad betreten wird. Dies entbindet jedoch nicht von der Aufsichtspflicht. Schwimmhilfen bieten keinen vollständigen Schutz vor dem Ertrinken! Bei der Nutzung von Schwimmhilfen sind die Anwendungs- und Benutzerhinweise der Hersteller zu beachten.
- Das Tragen von Schwimm- und Tauchbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Den Nutzern der Anlage ist es nicht erlaubt, Ferngläser, Ton- und Bildwiedergabegeräte oder Musikinstrumente zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. In Bezug auf weitere Medien mit derartigen Funktionen (Handys, Smartphones, Mini-Computer, Tablets, Laptops etc.), welche ebenfalls ton- und bildwiedergabefähig sind, gilt dies gleichermaßen.

- Für alle textilfreien Bereiche (Saunakabinen, Umkleide- und Duschbereichen) besteht ein ausnahmsloses Verbot der Nutzung von Geräten, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann.
- Die Nutzung von Smartphones, Mini-Computer, Tablets, Laptops etc. ist ausschließlich ohne Tonwiedergabe in den hierfür möglichst gekennzeichneten Zonen möglich.
- Telefoniert werden darf nur in den Bereichen, in denen dies nicht ausdrücklich verboten ist.
- Im gesamten Gebäude ist Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitbrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Im gesamten Saunabereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet. Ausnahme: Der durch das Saunieren entstehende erhöhte Flüssigkeitsbedarf, kann mit eigenem mitgebrachtem Mineralwasser außerhalb des Gastronomiebereiches ausgeglichen werden.
- Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.
- Garderobenschränke und/oder Wert-/Helmfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Nutzer ist verpflichtet, die Schränke bzw. Fächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwalten. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schränkinhalt an den Nutzer erst nach eingehender Überprüfung und der entsprechenden Ausgabe bei der Nutzung ausgegeben. Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sind in den Wertschließfächern zu hinterlegen. Der Betreiber haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Nach Betriebschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
- Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- Barfußbereiche (wie die Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich sowie im Freibadbereich die Beckenumgänge) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden. Das Befahren der Barfußbereiche ist nur mit sauberen Kinderwagen und Rollstühlen gestattet.
- Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches hat der Nutzer die Pflicht, seinen Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Sauna-, Dampfkabinen etc.). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. a. ist nicht erlaubt.
- Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Dort abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Nutzer.
- Das Tragen von Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Benutzung von Sehhilfen erfolgt auf eigene Gefahr. Phototropische Gläser können durch die Wasserzusammensetzung beschädigt werden.
- Die Benutzung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Schwimm- und Badebecken und in den diesen Bereichen direkt zugeordneten Duschräumen ist untersagt.
26. Abfälle (Flaschen, Becher, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- Säuglinge und Kleinkinder mit Aufsichtspersonen dürfen die für diese Gruppen vorgesehenen Einrichtungen der AS entsprechend ihrer Zweckbestimmungen nur mit Schwimmwindel benutzen.

III BESONDERE BESTIMMUNGEN

III.I BECKENBEREICHE

§ 6 ZWECK UND NUTZUNG DER SCHWIMM- UND BADEBECKEN

- Schwimm- und Badebecken der AS dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
- Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.

§ 7 ORDUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE SCHWIMM- UND BADEBECKEN

- Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.
- Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in Freibeecken untersagt. Dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.
- Bei der Durchführung von Kindergeburtstagen obliegt die Aufsichtspflicht, auch bei der Inanspruchnahme einer Animation, bei den Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Begleitperson.
- Schwimm- und Badebecken der AS dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
- Nichtschwimmer dürfen die Schwimmbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Objekt nur von befähigten Personen genutzt werden.
- Für Schulen, Kurse und Vereine abgetrennte Schwimmbereiche stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.
- Selbstständiges Absperren von Teilen der Becken zur privaten Nutzung ist untersagt. Im Bedarfsfall entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermergen über die Gewährung von Absperungen.
- In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Besuchs in ausreichender Anzahl und Qualifikation anwesend zu sein. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der AS das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetriebe durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.
- Im gesamten Pools- und Freibereich (Spiel- und Wasserflächen) besteht für die Erziehungsberechtigten bzw. die verantwortliche Begleitperson der Kinder eine Aufsichtspflicht
- An sämtlichen Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.

§ 8 BESONDERE EINRICHTUNGEN, WASSERAKTIVATIONEN

- Die Wasserattraktionen wie z. B. Rutschen, Kletterwand, Sprunganlagen, Kletterseile und -netze dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichendem Sicherheitsabstand genutzt werden. Der Aufenthalt im Landbereich der Rutschen und der Kletterwand ist verboten. Das Unterschwimmen und das Tauchen im Bereich der Rutschen, Kletterwand, Hängernetze und -seile ist untersagt. Die aushängenden Sicherheitshinweise sind zu beachten. Die Benutzung der Wasserattraktionen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Textiles Dampfbad im Pools Bereich ist ausschließlich in Badebekleidung zu betreten und benutzen. Das Textile Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen. Nutzer sollen die Sitzflächen vor und nach der Nutzung mit vorhandenen Wassersschläuchen abspritzen. Säuglinge, Kleinkinder und Kinder sollten nur nach Abklärung mit dem Haus- oder Kinderarzt das Textile Dampfbad benutzen.

III.III SAUNA-BEREICH

§ 9 ZWECK UND NUTZUNG DER SAUNAAANLAGE

- Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten im Sauna- und/oder Wellness-Bereich, nachfolgend Saunaaanlage genannt, sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen und zu beachten.
- Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. und der Aushang „Richtig Saunabaden“ zu beachten.
- Für Verständnissfragen stehen die Rezeption des Bades, der Saunameister oder grundsätzlich jeder Mitarbeiter der Anlage als erste Anlaufstelle zur Verfügung.
- Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich (FKK), wobei in den öffentlichen Bereichen das Tragen von Bademänteln und/oder Handtüchern erwartet wird.
- Die Saunaaanlage der AS dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.

§ 10 ALLGEMEINE VERHALTENSGESETZEN

- Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaaanlage benutzen. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaaanlage ausgeschlossen:
 - intensive Hauterkrankungen
 - entzündliche und passive Hautkrankheiten und Ekzeme
 - alle Infektionskrankheiten
 - septische Infekte
 - akute Virusinfektion (z. B. Grippe)
 - akute entzündliche Erkrankungen innerer Organe
 - akute nicht entzündliche Lungenerkrankungen
 - entzündlicher Zustand des Herzens
 - akute Stadien des Herzinfarktes
 - Dekompressionszustände von Herz-Kreislauf
 - Anfallserkrankungen (z. B. Epilepsie)
 - Bluthochdruck über 200mmHg systolisch und 130mmHg diastolisch
 - Venenentzündungen
 - schwere vegetativ nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität
 - die ersten 3 Monate nach einem Schlaganfall
- Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.
- Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die in der Anlage eingesehen werden können.
- Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Aufgüssen die Saunakabine erst kurz vor Aufgussbeginn zu betreten.
- Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß gründlich abzuwaschen.
- Aus Rücksicht auf andere Saunanutzer und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.
- Eineibeimittler jeder Art dürfen vor Benutzung aller Becken und Whirlpools sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.
- Der Barfußwändeweg im Saunaaußenbereich ist nur barfuß zu betreten. Es ist zu achten das die einzelnen Felder mit unterschiedlichen Füllmaterialien ausgefüllt sind. Vor der Benutzung des Barfußwändeweges ist von jeder einzelnen Person zu überprüfen ob diese auf die einzelnen Materialien sensibel reagiert. Sollte das der Fall sein wird von einem Betreten des Barfußwändeweges abgeraten.

§ 11 VERHALTENSGESETZEN IN DEN SAUNARÄUMEN

- Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- Die Saunakabinen sind barfuß zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen davor abgestellt.
- Die Liege und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (z.B. Saunaturch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße. Das Dampfbad darf aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch benutzt werden.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt.
- Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Saunaturchern belegt werden. (Brandgefahr)
- Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Die Durchführung von eigenen Aufgüssen durch Gäste ist untersagt. Eigene Aufgüsse dürfen nicht verwendet werden.
- In der Sauna haben sich die Gäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
- Sitz- und Liegeplätze dürfen in allen Saunakabinen nicht reserviert werden.
- Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind ausdrücklich untersagt und haben ein Hausverbot zur Folge.

§ 12 VERHALTENSGESETZEN IN DEN SAUNA-AUFENTHALTSRÄUMEN

- Die Liege- und Sitzgelegenheiten in den Sauna-Aufenthaltsräumen dürfen nur mit einem Bademantel oder einer trockenen, körpergroßen Unterlage (z.B. Badetuch) benutzt werden.
 - In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunabesucher so zu verhalten, dass andere Saunabesucher nicht belästigt oder gestört werden. In den Ruheräumen haben sich alle Saunabesucher ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.
 - Bürstenmassagen, Rasieren, Haar- und Nägelschneiden und Haarfarben ist in den Anlagen der AS aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
- ##### § 13 BESONDERE HINWEISE
- Die Saunabesucher sind verpflichtet, vor dem Betreten der Sauna- und Dampfbadkabinen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Tauchbecken und das Außenbecken darf der Saunabesucher generell nur nach gründlichem Auswaschen betreten.
 - Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt in die Saunaaanlage grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der Begleitperson. Ein Zutritt unter 16 Jahren wird nicht gestattet.
 - Bei gesundheitlichen Problemen sollten abgeklärt werden ob beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
 - Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbäder und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern von Nutzern eine besondere Vorsicht.
 - Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen. Nutzer sollen die Sitzflächen vor und nach der Nutzung mit vorhandenen Wassersschläuchen abspritzen.
 - An sämtlichen Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.

§ 14 VERHALTEN AN DER SAUNABAR

- Die Saunabar ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel, Badetuch).
- Zur Vermeidung von Unfällen ist Glas außerhalb der Saunabar untersagt. Glasbruch ist umgehend zu melden.
- Geschirr aus der Saunabar darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.

III.IIIII WELLNESS-BEREICH

§ 15 ALLGEMEINE VERHALTENSGESETZEN IM WELLNESSBEREICH

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Im Wellness - Bereich ist für Sauberkeit zu sorgen, die Patienten/Gäste müssen gewaschen zur Behandlung kommen, da sonst aus hygienischer Sicht die Behandlung nicht durchgeführt werden kann.
- Die Öffnungszeiten und die gültige Preistabelle sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- Das Rauchen im gesamten Bereich des Wellness - Bereiches ist untersagt.
- Der Genuss alkoholischer Getränke ist während des Aufenthaltes im Wellness - Bereich nicht gestattet.
- Unser Wellness-Bereich ist ein Ort der Ruhe und Erholung. Wir bitten diese Atmosphäre auch im eigenen Interesse zu schätzen und zu unterstützen. Auf die Nutzung von Mobiltelefonen ist zu verzichten.
- Die Art der Bekleidung hängt von der jeweiligen Anwendung ab. Informieren Sie sich bitte vorab.
- Zu den Körperanwendungen bringen Sie gerne Ihre Bademantel mit, sowie Badeschalung und Handtücher.
- Sollten Sie gesundheitliche Beschwerden haben, teilen Sie uns diese bitte noch vor der Terminabsprache mit. Unter Umständen kann es sein, dass bestimmte Behandlungen nicht für Sie geeignet sind.
- Wir bitten Sie immer 10 Minuten vor Behandlungsbeginn vor Ort zu sein.
- Wellness-Termine können bis zu 12 Stunden vor Behandlungsbeginn kostenfrei storniert werden, andernfalls wird die Behandlung verrechnet.

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

- Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshelfern erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- Als wesentliche Vertragspflichten des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhaltet Veranstaltungen zu gewährleisten. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die AS ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schäden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasberstina oder Schlagzeugen) zu folgen nicht. Parkflächen des Kunden haften der Verantwortung der Stadtwerke Leoben. Alle Ansprüche sind direkt an diese zu richten.
- Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Anlage zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebraachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verhaftpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, eigenständig eine Garderobenschrank und/oder ein Wertfach seines Wesens dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und das Verschlussmedium sorgfältig aufzubewahren.
- Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrankschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihsaachen wird ein Pauschalbetrag über € 50,00 in Rechnung gestellt. Zudem wird für den Transponder eine Verlustgebühr von € 10,00 eingehoben.
- Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.
- Der Betreiber ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an alternativen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Der Betreiber ist bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten mit den Nutzern auf einvernehmliche Weise beizulegen und hat hierfür qualifizierte Ansprechpartner in der Anlage.
- Die AS leistet Gewähr dafür, dass der von ihr angebotene Bade-, Wellness- und Schwimmbereich dem gesetzlichen Standard entspricht. Darüber hinaus oder entgegen dem Standard sind für Schäden des Kunden haftet das Asia Spa Leoben im gesetzlichen Umfang. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist jedoch mit der Haftungssumme begrenzt, die im Versicherungsvertrag zwischen der AS und dessen Haftpflichtversicherung vereinbart wurde (derzeit € 4.000.000).
- Der Kunde haftet gegenüber der AS für Schäden, die er durch eigenes, schuldhaftes Verhalten verursacht oder die durch ihm zugehörigen Personen (§ 1313a und 1315 ABGB) entstehen. Kinder unter 10 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson. Eltern und/oder Aufsichtspersonen haften für Schäden, die von ihren Kindern oder zu beaufsichtigenden Personen schuldhaft verursacht werden wie für eigenes Verschulden, dies unabhängig von einer allfälligen Verschuldung des Kindes oder der beaufsichtigenden Person selbst.
- Die AS verpflichtet sich, für die Bestellabwicklung notwendigen Daten unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes nicht an Dritte weiterzugeben.
- Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden; dies mit Ausnahme der Verweisungsnormen (z.B. IPRG, zwischenstaatliche Abkommen, EUV u.a.). Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Erfüllungsort ist in 8700 Leoben. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt, soweit nicht ein anderes Gericht gesetzlich zwingend zuständig ist (Zwangsgerichtsstand) - das sachlich zuständige Gericht in 8700 Leoben.

V DATENSCHUTZ

Sorgfalt und Transparenz ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daher liegen an der Rezeption unsere Datenschutzerklärung wie unsere Datenschutzerklärung zu Einsichtnahme auf. Darin informieren wir wie wir Ihre Daten verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können, die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung zustehen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Aushänge zu Videouberwachung und -aufzeichnung.

VI INKRAFTTRETEN

Die Haus- und Badeordnung tritt am 28.01.2022 in Kraft. Die bisher gültige Fassung für das AS tritt gleichzeitig außer Kraft.

VII SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insofern richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Asia Spa Leoben BetriebsgmbH

- Die AS betreibt in 8700 Leoben einen Bad- und Wellnessbereich unter der Geschäftsbezeichnung „Asia Hotel & Spa Leoben“. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der AS und dem Kunden. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass im ASIA HOTEL & SPA Leoben auch andere Unternehmer Leistungen anbieten. Nimmt der Kunde Leistungen von einem anderen Unternehmer an, wie z.B. der Actic Fitness GmbH, fachlich spezialisierte externe Professionisten wie Massasseur, Kosmetiker, Energetiker oder anderen, so kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich mit diesem Dritten zu Stande. Subsidiär zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB, KSchG und E-Commerce-Gesetzes.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Badeordnung der AS, die in den einzelnen Bereichen des Asia Spa Leoben ausgehängt ist, zu beachten und sein Verhalten danach zu richten.
- Die AS stellt dem Gast für die Dauer seines Besuches das Recht der Nutzung gemeinsam mit anderen Gästen, an den Räumlichkeiten, Becken, Duschen, Sanitäranlagen und Außenanlagen zur Verfügung. Der genaue Umfang der Zutrittsberechtigung (Pools- oder Saunabereich) richtet sich nach der erworbenen Eintrittskarte.
 - Die AS ist berechtigt, im notwendigen und nützlichen räumlichen und zeitlichen Umfang Teilbereiche zu sperren bzw. den Zugang zu verbieten, z.B. aufgrund von Sanierungsarbeiten, Gefahr in Verzug u.ä. Darau kann der Kunde keine Ansprüche ableiten, soweit es sich um notwendige und nützliche Maßnahmen handelt. Sowie Räumlichkeiten und/oder Anlagen des Asia Spa Leoben außer Betrieb sind, wird dieser Umstand bereits vor der Eintrittskontrolle bekannt gegeben. Soweit der Kunde sich dennoch entschließt eine Eintrittskarte zu kaufen, kann er daraus keine Ansprüche geltend machen.
 - Bei beherrlicher Weigerung, gesperrte oder verbotene Bereiche nicht zu betreten, ist die AS berechtigt, den Kunden aus dem Unternehmen zu weisen.
 - Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet.
 - Sollten Daten zur Energiekostenbestimmung erhoben werden, kann die AS den Kunden in Höhe des Hauskredites zu entrichten (derzeit € 80). Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Datenträger/das Verschlussmedium innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Verlustes gefunden wird und dieser eindeutig dem Verlierer zuzuordnen ist. Für den Transponder wird außerdem eine Verlustgebühr von € 10 erhoben. Bei Wiederfinden und Rückgabe des Transponders wird gegen Vorlage der Verlustrechnung die Gebühr erstattet.
 - Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
 - Von Personen, die über keinen gültigen Eintrittsausweis verfügen, kann eine Aufwandserschädigung i. H. v. € 50,- verlangt werden.
 - Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten, Gutscheinen, Punkte-Karten, Monats- oder Jahresabonnements ist ausgeschlossen.
 - Eintrittsbelege sind während der gesamten Dauer des Badesbesuches aufzubewahren. Ausgegebene Schlüssel und Transponder sind beim Verlassen des Bades zurückzugeben.
 - Ab dem Drehkreis „Saunabereich“ gilt der Aufpreispflicht Saunabereich. Bei Übertritt wird automatisch der Saunatarif aufgebucht. Eine Stornierung ist nicht möglich.
- Die AS leistet Gewähr dafür, dass der von ihr angebotene Bade-, Wellness- und Schwimmbereich dem gesetzlichen Standard entspricht. Darüber hinaus gehtend Zusagen erfolgt nicht. Für Schäden des Kunden haftet das Asia Spa Leoben im gesetzlichen Umfang. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist jedoch mit der Haftungssumme begrenzt, die im Versicherungsvertrag zwischen der AS und dessen Haftpflichtversicherung vereinbart wurde (derzeit € 8.000.000).
- Für Leistungen und Handlungen dritter Personen, insbesondere jener Unternehmen, die für die AS ebenfalls tätig sind (z.B. Actic Fitness GmbH, fachlich spezialisierte externe Professionisten, Massasseur, Kosmetiker etc.), haften diese für die AS. Hier tritt die AS lediglich als Vermittler auf und kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande.
- Der Kunde haftet gegenüber der AS für Schäden, die er durch eigenes, schuldhaftes Verhalten verursacht oder die durch ihm zugehörigen Personen (§ 1313a und 1315 ABGB) entstehen. Kinder unter 10 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson. Eltern und/oder Aufsichtspersonen haften für Schäden, die von ihren Kindern oder zu beaufsichtigenden Personen schuldhaft verursacht werden wie für eigenes Verschulden, dies unabhängig von einer allfälligen Verschuldung des Kindes oder der beaufsichtigenden Person selbst.
- Die AS verpflichtet sich, für die Bestellabwicklung notwendigen Daten unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes nicht an Dritte weiterzugeben.
- Mit dem Abschicken des Formulars auf der Homepage der AS willigt der Besteller ausdrücklich ein in Zukunft am Newsletter der AS zu erhalten, kann jedoch diesen auch wieder abbestellen. Durch Klick auf „Newsletter abbestellen“ im Newsletter erstellt sich ein automatisches Retourenkonto an die AS mit dem Betreff „Abmelden“. Durch das Versenden des Mail wird der Newsletterabonnent aus der Verteilerliste gestrichen.
- Die AS vertreibt Gutscheine. Die Gutscheine können bei der AS oder von einer dritten Person, die diese Gutscheine annimmt, eingelöst werden. Werden die Gutscheine bei einem Dritten eingelöst, so kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich mit dem Dritten zustande.
 - Die gekauften bzw. bestellten Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden.
 - Es wird keine Haftung für eine verspätete Zustellung auf dem Postwege übernommen.
 - Der Gutscheine ist erst dann gültig, wenn der fällige Betrag vollständig bezahlt wurde.
 - In den angeführten Gutscheinepreisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten, da der Güutschein selbst eine 100% Gütschrift darstellt. Erst bei Einlösung der Gutscheine wird eine Rechnung mit Mehrwertsteuer für die erbrachte Leistung ausgestellt. Abrechnungen bei Fotos sind möglich, Irrtümer und Änderungen der Artikel vorbehalten.
 - Von der AS werden ausschließlich Bar- oder EC-Zahlungen akzeptiert.
 - Bei Online-Bestellungen gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:
 - Zum Einkauf im Internet-Shop der AS sind nur Personen ab dem 18. Lebensjahr berechtigt.
 - Die AS verpflichtet sich, die Daten der Bestellungen, die den Bestellungen zu den Bedingungen der Website anzunehmen. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website ist die AS zum Rücktritt berechtigt.
 - Möglich ist die Bezahlung mit Kreditkarte und Sofortüberweisung. Auf Nachnahmegebühren und Versandkosten hat die AS keinen Einfluss, da sich hier um Leistungen einer Fremdfirma handelt.
 - Die Versandkosten sind vom Käufer selbst zu tragen. Die Zustellung/Liefer